

# Regionale Planungsgemeinschaft Mittelthüringen

## Beschluss Nr. STA 01/01/04

### Stellungnahme

#### **„Gewinnung und Aufbereitung von Fluorit“ in den Gemarkungen der Städte Gehren und Langewiesen (Ilm-Kreis)**

Mit Schreiben vom 13.09.2004 hat die obere Landesplanungsbehörde, Referat 470, die Regionale Planungsgemeinschaft Mittelthüringen zum o. g. Raumordnungsverfahren um Stellungnahme gebeten.

Die Phönix Fluss- und Schwerspat-Bergwerk GmbH plant die Wiederaufnahme des untertägigen Abbaus von Flussspat. Ein Vorrat von 4,2 Mio. t Rohspat ist derzeit bekannt, weitere Vorräte sollen noch erkundet werden. Eine Produktion von Flusssäure ist am Standort nicht geplant.

Das Bergwerkseigentum hat eine Flächengröße von 776 ha. Die obertägigen technischen Anlagen sind auf dem 7,4 ha großen ehemaligem Betriebsgelände geplant. Das Gelände ist durch Halden, devastierte Flächen sowie durch technischen Anlagen und Gebäude gekennzeichnet. Die vorhandenen Tages- und Produktionsanlagen werden für die Inbetriebnahme saniert und nachgenutzt. Weiter hin ist eine Instandsetzung der Zufahrtsstraße inklusive der Anlage von Ausweichstellen vorgesehen.

Die jährliche Fördermenge wird zwischen 156 und 260 kt betragen. Es wird mit einem täglichen Transportaufkommen von 8 – 16 Fahrzeugen gerechnet.

Verkehrstechnisch ist das Betriebsgelände über eine ca. 4 km lange, asphaltierte Fahrstraße an die B 88 angebunden. Bei der Abfrachtung zur BAB 71 bei Ilmenau wird der Siedlungsbereich von Gehren und Langewiesen frequentiert.

Der Produktionszeitraum wird vermutlich 25 Jahre betragen.

#### **Dem Vorhaben wird zugestimmt.**

#### **Begründung:**

Gemäß dem Regionalen Raumordnungsplan Mittelthüringen (RROP) ist das Gebiet des Untersuchungsraumes bzw. der darin eingelagerten geplanten Erweiterungsfläche folgendermaßen gekennzeichnet:

**Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft** Nr. 10 „Östlicher Thüringer Wald“.

**Vorbehaltsgebiet Fremdenverkehr und Erholung** 1.1 „Thüringer Wald / Westliches Thüringer Schiefergebirge“.

Des Weiteren liegt das geplante Vorhaben im **Landschaftsschutzgebiet „Thüringer Wald“** sowie im „**Naturpark Thüringer Wald**“.

Das ehemalige Betriebsgelände liegt laut dem RROP MT nicht in einem Vorrang- oder Vorbehaltsgebiet zur Sicherung und Gewinnung oberflächennaher mineralischer Rohstoffe. Da kein oberflächennaher Rohstoffabbau stattfindet, sondern die Gewinnung von Flussspat unter Tage

geschieht, ist hierfür eine Ausweisung von einem Vorrang- oder Vorbehaltsgebiet daher nicht notwendig.

Die heutige Situation auf dem Standort ist nicht befriedigend: devastierte Flächen, Betriebsgebäude und andere technische Anlagen liegen brach. Im RROP-MT werden keine Ausführungen zu einer eventuellen Nachnutzung des Betriebsgeländes „Flussspatgrube Gehren“ gemacht.

Das Gelände liegt nicht in einem Vorranggebiet, sondern in einem Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft. Vom Grundsatz her gibt es keine Bedenken für eine eventuelle Wiederaufnahme des Betriebes, da keine vorrangigen Belange von Natur und Landschaft entgegenprechen.

Die teilweise Nachnutzung der Gebäude lässt das Vorhaben trotz seiner Lage in einem landschaftlich und touristisch interessanten Raum als sinnvolle Nachnutzung erscheinen. Das Vorbehaltsgebiet für Fremdenverkehr und Erholung wird, wie auch in der Studie zu den Antragsunterlagen dargelegt, nicht wesentlich beeinträchtigt.

Durch die Wiederaufnahme des Betriebes auf dem Betriebsgelände können die Lärmimmissionsbelastungen als gravierende Veränderung angesehen werden. Menschen werden jedoch von diesen Störungen nicht beeinträchtigt. Allerdings tangieren die Verkehrsströme Gehren und Langwiesen, was bei 8-16 LKW pro Tag aber tolerierbar erscheint.

Ruge

Vorsitzender des Strukturausschusses